

Hinweise für das Praktische Jahr zum Herbstturnus 2015

Logbuch :

Der Ausbildung im Praktischen Jahr liegt das PJ-Logbuch zugrunde. Sie finden das Logbuch in der K-med-Lernplattform nach PJ-Ausbildungsfächern sortiert:

http://kmed.uni-giessen.de/ilias/ilias.php?ref_id=59976&cmd=view&cmdClass=ilrepositorygui&cmdNo de=ix&baseClass=ilrepositorygui

Dieses Logbuch ist ausschließlich für die Ausbildung in Marburg und seinen Lehrkrankenhäusern bestimmt. Im Ausland und an externen Universitäten/Lehrkrankenhäusern innerhalb der BRD gelten die Logbücher dieser Universitäten.

Mini-CEX:

U.a. die im Logbuch gelisteten Lernziele werden zu von der Ausbildungsstätte festgelegten Zeitpunkten im Tertial mit einer sog. Mini-CEX (kurze mündlich-praktische klinische Prüfung) überprüft. Eine Übersicht der Anzahl und Zeitpunkte der Prüfungen finden sie ebenfalls in K-med

http://kmed.uni-giessen.de/ilias/ilias.php?ref_id=59976&cmd=view&cmdClass=ilrepositorygui&cmdNo de=ix&baseClass=ilrepositorygui

Eine kurze Erläuterung zu den Mini-CEX-Prüfungen finden Sie auf einem gesonderten Hinweisblatt, das ebenfalls unter o.g. K-med Seite hinterlegt ist.

Mini-CEX-Prüfungsregelung:

Die erfolgreich abgelegten Mini-CEX sind Voraussetzung für den Erhalt der Tertialbescheinigung am Ende jeden Tertials.

Jede Mini-CEX-Prüfung umfasst bei Nichtbestehen 3 Wiederholungsmöglichkeiten. Eine Wiederholungsprüfung darf frühestens eine Woche nach Nichtbestehen der letzten Prüfung erfolgen. Nach der 2. nicht bestandenen Wiederholung kann dem Studierenden vom Prüfer zur Auflage gemacht werden, dass er PJ-Teile wiederholen muss. Ist auch die letzte Wiederholungsmöglichkeit nicht erfolgreich, so erhält der Studierende endgültig keine Tertialbescheinigung.

Anwesenheit in der Klinik / Praxis (StO § 16 (2)):

„Die Studierenden sollen in der Regel ganztätig an allen Wochenarbeitstagen im Krankenhaus / in der Praxis tätig sein. Die wöchentliche Tätigkeit der Studierenden in der praktischen Ausbildung beträgt 40 Std./Woche; der zeitliche Anteil der Ausbildung im Rahmen der direkten Krankenversorgung soll mindestens 50 %, jedoch nicht mehr als 80 % betragen. Die übrigen 20 bis 50 % sollen der ärztlichen Ausbildung im Sinne des Erreichens der in § 2 (StO) genannten Ziele gewidmet sein.“

Den Begriff Studientag sieht die Studienordnung 2015 nicht mehr vor!

Fehltage im PJ:

Jedem Studierenden stehen **max.** bis zu 30 Fehltage zur Verfügung (ÄAppO § 4). Dabei ist zu beachten, dass maximal 20 Fehltage in **einem** Tertial genommen werden dürfen. Ausnahme: Gesplittete Tertiale; hier dürfen **keine** Fehltage genommen werden.

Alle über 30 Tage hinausgehenden Fehltage sind unbedingt mit dem LPA abzusprechen. Als Fehltage gelten alle Werkzeuge, an denen Sie nicht am PJ in der Klinik teilnehmen (also auch mit Attest entschuldigte Krankheitstage).

Wenn Sie einen Fehltag einplanen oder krank werden, sollten Sie immer die Klinik darüber informieren.

Sofern Ihnen während des laufenden PJ nur 10 Tage Fehlzeiten entstanden sind, können Sie die restlichen 20 Fehltage am Ende des Praktischen Jahres „nehmen“, also quasi 4 Wochen früher aus dem PJ gehen um sich beispielsweise auf die Examensprüfung (M3) vorzubereiten. Die Bescheinigung für dieses letzte Tertial umfasst dann natürlich auch 16 Ausbildungswochen, diese allerdings mit insgesamt 20 Fehltagen.

Platztausch:

Während des laufenden PJ ist **kein** Ausbildungsplatztausch möglich!!!

Diese Regelung umfasst Orts-, Platz- und Tertialreihenfolgentausch.

Ausnahmen: Schwerwiegende Gründe wie Krankheit oder auch Zu- und Absagen für Auslandstertiale, die einen begründeten Härtefallantrag bedingen.

Versicherung im Praktischen Jahr

Wie im bisherigen Studium auch, besteht für Sie im Praktischen Jahr ein Unfallversicherungsschutz über die Philipps-Universität bzw. die Berufsgenossenschaft (bei externen Studierenden).

Wir empfehlen jedem Studierenden, sich während des Praktischen Jahres privat haftpflicht zu versichern!

Evaluation der Tertiale:

Jedes PJ-Tertial wird vom Dekanat evaluiert. Die Evaluation erfolgt verpflichtend, wird ausschließlich über k-med online durchgeführt und ist an die Scheinvergabe geknüpft (*geht aus Erfahrung leider nicht anders, da die intrinsische Motivation der Studierenden an Evaluationen teilzunehmen uns in Depression verfallen lässt...*)

Das Evaluationsergebnis wird den Ausbildungsstätten erst nach dem Examen der Studierenden, die evaluiert haben, mitgeteilt, da wir Wert auf Ihre unbefangene Darstellung legen.

Anerkennung von Studienleistungen im PJ im Ausland:

Im Ausland geleistete PJ-Tertiale werden ausschließlich beim LPA in Frankfurt anerkannt. Neben der PJ-Bescheinigung (von der ausländischen Uni-Klinik bzw. deren Lehrkrankenhaus auszustellen) und Statusbescheinigung der Universität (ausschließlich von der Universität bzw. dem Fachbereich im Ausland auszustellen) bedarf es in der Regel bei „exotischen“ Auslandsplätzen auch einer Äquivalenzbescheinigung eines fachinternen Dozenten unserer Universität. Ob diese Äquivalenzbescheinigung benötigt wird, entscheidet das LPA.

Berücksichtigen Sie dazu bitte die Informationen auf folgender Internetseite des LPA:

http://www.rp-giessen.hessen.de/irj/RPGIE_Internet?rid=HMdl_15/RPGIE_Internet/sub/368/36860006-1419-fd11-4fbf-1b144e9169fc,,22222222-2222-2222-2222-222222222222.htm

Feiertagsregelung:

Alle PJ-Studierenden, die ihr PJ am Klinikum Marburg oder einem Lehrkrankenhaus der Philipps-Universität absolvieren, müssen an gesetzlichen Feiertagen nicht arbeiten.

Freie Tage sind:

1. Januar
Karfreitag und Ostermontag
01. Mai
Christi Himmelfahrt,
Pfingstmontag
Fronleichnam
03. Oktober
24., 25., 26. Dezember
31. Dezember

Bei **Auslandstertialen** findet diese Feiertagsregelung bei der Ermittlung von Fehlzeiten durch das LPA **keine Berücksichtigung!**

Es ist bei Auslandstertialen darauf zu achten, dass auf der PJ-Ausbildungsbescheinigung für ein Tertial entweder die kompletten 16 Wochen eines Tertials mit entsprechender Angabe von Fehltagen verzeichnet werden (auch hier gilt: Die Fehltagen dürfen, wie eingangs erwähnt, in allen drei Tertialen insgesamt 20 Tage nicht überschreiten) oder es werden nur die Wochen, in denen Sie tatsächlich am Krankenhaus ausgebildet wurden, aufgeführt. In diesem Fall werden die Fehlzeiten vom LPA ermittelt, das von einer 5-Tage-Woche, ohne Berücksichtigung auf die deutschen (hessischen) Feiertage ausgeht!

Anerkennung der Tertialbescheinigungen durch das LPA:

Alle Studierenden des Frühjahrsturnus 2015 müssen dem LPA zur Anerkennung des Praktischen Jahres zusätzlich zu den drei Tertialbescheinigungen auch die vom Dekanat vor PJ-Beginn auf dem Postweg zugestellte „Zuweisung eines Ausbildungsplatzes für das Praktische Jahr“ vorlegen. Außerdem müssen die Studierenden anhand von Immatrikulationsbescheinigungen nachweisen, dass sie während des gesamten PJ an der Philipps-Universität eingeschrieben waren. Das bedeutet Immatrikulation im WS 15/16, SS 16 und WS 16/17 (auch wenn das Tertial nur um 2 Wochen in das Wintersemester 2016/17 hineinreicht, das LPA fordert die Immatrikulation)

Staatsexamen:

Alle Studierenden müssen sich nach dem PJ für das mündliche Staatsexamen beim LPA zu gegebener Zeit anmelden (derzeit gilt als Anmeldeschluss der 10. Januar für die Prüfung im Frühjahr und der 10. Juni für die Prüfung im Herbst).

Für die M3-Prüfung besteht keine Immatrikulationspflicht. Nach erfolgreich abgeschlossenem PJ können Sie sich exmatrikulieren, müssen aber nicht.

Nach erfolgreich abgelegtem Staatsexamen sollten Sie von der Universität automatisch exmatrikuliert werden.